



**AM** Blitzschutz- u.  
Elektro**TECHNIK** GmbH

Tel: +43 (0) 2672/833 24 - office@amtechnik.at - www.amtechnik.at

- Blitzschutzanlagen
- Erdungsanlagen
- Photovoltaik
- Klimaanlagen



Ihr PV Partner

## Bundesförderung für Photovoltaik & Stromspeicher im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes

(Stand Oktober 2025)

Das Klimaschutzministerium hat mit dem [Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz \(EAG\)](#) die Weichen für einen großangelegten Ausbau erneuerbarer Kraftwerke gestellt.

**Gefördert werden sowohl Neuerrichtungen als auch Erweiterungen von PV-Anlagen und Stromspeichern.** (Ein Stromspeicher/Akku wird nur im Zuge einer Neuanschaffung von mindestens einem PV-Modul gefördert.) Sie müssen dem Stand der Technik entsprechen und **von einer befugten Fachkraft installiert werden**. Voraussetzung für den Förderantrag sind ein Kostenplan, Zeitplan und Finanzierungsplan sowie die erforderlichen Genehmigungen, wozu auch der Zählpunkt gehört, der beim Netzbetreiber beantragt werden muss. Es ist möglich, den **Antrag** für die Förderung auch **nach Beginn der Arbeiten** (beginnt mit verbindlichem Angebot) zu stellen. Der vollständige Förderantrag muss lediglich vor der Inbetriebnahme der PV-Anlage gestellt werden. Sie müssen also darauf achten, dass die Fertigstellungsmeldung an den Netzbetreiber durch den Elektriker (=Inbetriebnahme) nicht vorzeitig erfolgt.

Die Förderhöhe ist in vier Kategorien unterteilt. In den Kategorien A und B wird ein fixer Fördersatz nach dem "first come-first served"-Prinzip vergeben (Einreichzeitpunkt ist entscheidend). In den Kategorien C und D wird die Förderzusage nach dem Prinzip des umgekehrten Bieterverfahrens (Vorzug bekommt niedrigster eingereichter Fördersatz [x EUR/kWp]) erteilt.

Die **Fördersätze und Fördercalls für das Jahr 2025** für Photovoltaik und Speicher sind von der [EAG-Abwicklungstelle](#) veröffentlicht worden.

### Kategorie A: PV-Anlagen bis 10 kWp – € 160,-/kWp

(Fördermittel: Es stehen für den ersten „Fördercall“ 5 Mio. EUR zur Verfügung; Es stehen für den zweiten und dritten „Fördercall“ jeweils 2 Mio. EUR zur Verfügung)

### Kategorie B: PV-Anlagen über 10 bis 20 kWp – € 150,-/kWp

(Fördermittel: Es stehen für den ersten „Fördercall“ 5 Mio. EUR zur Verfügung; Es stehen für den zweiten und dritten „Fördercall“ jeweils 2 Mio. EUR zur Verfügung)

### Kategorie C: PV-Anlagen über 20 bis 100 kWp – max. € 140,-/kWp

(Fördermittel: Es stehen für den ersten „Fördercall“ 15 Mio. EUR zur Verfügung; Es stehen

für den zweiten „Fördercall“ 4 Mio. EUR zur Verfügung; Es stehen für den dritten „Fördercall“ 2 Mio. EUR zur Verfügung)

#### Kategorie D: PV-Anlagen über 100 bis 1.000 kWp – max. € 130,-/kWp

(Fördermittel: Es stehen für den ersten „Fördercall“ 15 Mio. EUR zur Verfügung; Es stehen für den zweiten „Fördercall“ 4 Mio. EUR zur Verfügung; Es stehen für den dritten „Fördercall“ 2 Mio. EUR zur Verfügung)

Für Akkus (**Stromspeicher**) wurde ein fixer Fördersatz von **150 EUR/kWh<sub>nutzbare</sub>**

Speicherkapazität (auch Netto-Speicherkapazität) festgelegt, der allerdings nur im Zuge eines Neukaufs von mindestens einem PV-Modul genutzt werden kann. Der Akku darf nicht kleiner als 0,5 kWh/kWp und insgesamt nicht größer als 50 kWh sein – das gilt je Einreichung. Wenn der Stromspeicher mehr als 50 kWh Speicherkapazität hat, werden maximal 50 kWh (7.500 EUR) gefördert.

Erhöhte Fördersätze sind auf den Investitionszuschuss möglich. Details dazu finden Sie in den [FAQs zum Investitionszuschuss](#) (Punkt 24).

Eine zusätzliche Erhöhung des Investitionszuschusses ist durch die Nutzung des **"Made-in-Europe-Bonus"** möglich. Der Bonus gilt für die technischen Komponenten „geplanter“ Photovoltaikanlagen (Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Stromspeicher), die aus europäischer Wertschöpfung (EU-Mitgliedstaaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz) stammen. Komponenten, auf die der "Made-in-Europe-Bonus" zutrifft, finden Sie auf der [Whitelist](#) der EAG-Abwicklungsstelle.

Sollte eine bestimmte Komponente noch nicht gelistet sein (die Liste wird laufend erweitert), kann die Förderung trotzdem beantragt werden. Damit der Bonus in Anspruch genommen werden kann, muss spätestens zum Zeitpunkt der Endabrechnung die Listung (siehe die entsprechende Whitelist) der bestimmten Komponente erfolgt sein. Details bezüglich der qualifizierten gelisteten Komponenten finden Sie im [Infoblatt Made-in-Europe-Bonus](#).

Die Höhe des Zuschlags beträgt je Komponente:

- Photovoltaikmodule 10 %
- Wechselrichter 10 %
- Stromspeicher 10 %

Weitere Details dazu finden Sie in den [FAQs zum Investitionszuschuss](#) (Punkte 37 bis 40).

Der Investitionszuschuss ist allgemein auf 30 % des Ihrerseits erforderlichen Investitionsvolumens für Ihre PV-Anlage (inklusive Stromspeicher) begrenzt.

#### Fördercalls für Photovoltaik und Speicher (2026)

Zu folgenden Terminen werden „Fördercalls“ jeweils für alle Kategorien stattfinden:  
Am Tag des jeweils neuen Fördercalls ist die Internetseite der Förderstelle in der Regel bis 17 Uhr nicht erreichbar, daher könnten Sie sich auf jeden Fall schon [jetzt registrieren](#).

1. Fördercall 2026:

Kategorien A - D: 23. April 2026 (ab 17:00 Uhr) - 11. Mai 2026 (bis 23:59 Uhr)

## **2. Fördercall 2026:**

**Kategorien A - D: 16. Juni 2026 (ab 17:00 Uhr) - 30. Juni 2026 (bis 23:59 Uhr)**

## **3. Fördercall 2026:**

**Kategorien A - D: 8. Oktober 2026 (ab 17:00 Uhr) - 22. Oktober 2026 (bis 23:59 Uhr)**

### **Links**

- [Leitfäden und FAQs für die IVZ-Antragstellung Photovoltaik](#)
- [EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2025](#)

## **Landesförderung**

Im Rahmen der Wohnbauförderung für [Eigenheimsanierung](#) und [Neubau](#) können zusätzliche Punkte mittels einer Photovoltaikanlage gesammelt werden.

### **Links**

- [Wohnbauförderung NÖ Eigenheimsanierung](#)
- [Wohnbauförderung NÖ Eigenheim](#)

## **Gemeindeförderung**

Auch viele niederösterreichische Gemeinden fördern die Errichtung von PV-Anlagen. Informieren Sie sich dazu bitte direkt bei Ihrer Gemeinde.

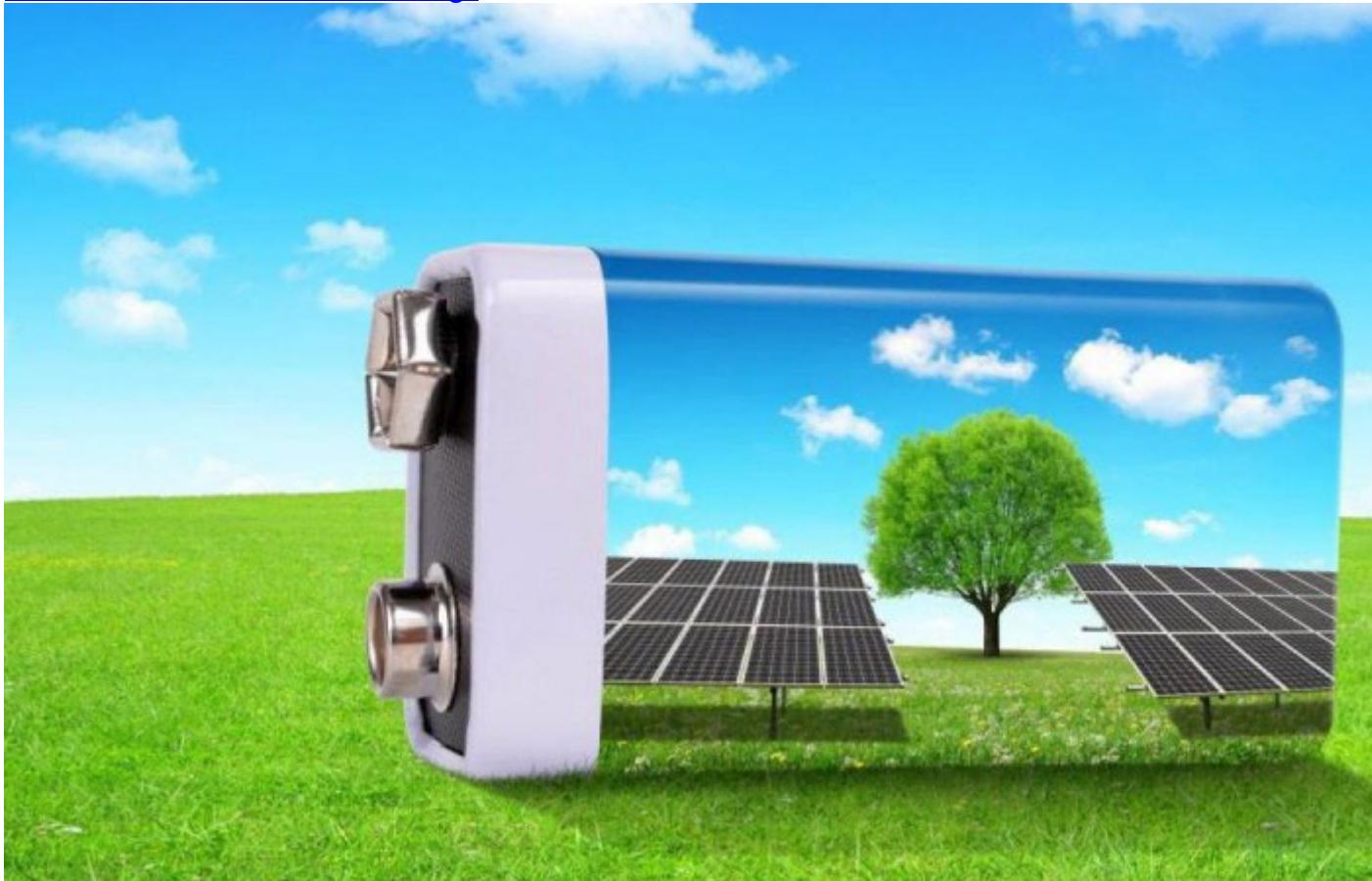
### **Hinweis:**

*Die genannten Inhalte stellen eine kompakte Zusammenfassung der Förderungen für Privathaushalte in NÖ dar. Aufgrund der Kurzdarstellung kann nicht auf alle Fördervoraussetzungen eingegangen werden. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich Förderungen kurzfristig ändern können. Letztgültige Informationen erhalten Sie bei den Förderstellen.*

## **Zum Weiterlesen**



[Schritt für Schritt zu Ihrer PV-Anlage](#)



[Stromspeicher für den Haushalt](#)

[Wirtschaftlichkeit Photovoltaik](#)

[Schritt für Schritt zu Ihrer PV-Anlage](#)

[Stromspeicher für den Haushalt](#)

[Wirtschaftlichkeit Photovoltaik](#)

[Schritt für Schritt zu Ihrer PV-Anlage](#)

[Stromspeicher für den Haushalt](#)



[Wirtschaftlichkeit Photovoltaik](#)

## Weiterführende Links

- [Online-Infovorträge der Energieberatung NÖ](#)
- [Weitere Förderungen für Privatpersonen in NÖ](#)
- [EAG Abwicklungsstelle](#)
- [Download: NÖ-Leitfaden für Photovoltaikanlagen \(PDF, 10 MB\)](#)